



Presseinformation

Pressemitteilung 38/2017

Frankfurt/Main, 18. September 2017

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Der „Hydraulische Abgleich“ und seine Bedeutung – Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium

Werden einzelne Heizkörper in Ihrem Haus nicht richtig warm? Hören Sie nachts das Pfeifen von Thermostatventilen im Haus? Dann ist ihre Heizungsanlage möglicherweise nicht „hydraulisch“ abgeglichen. „Unter dem Wortungetüm „Hydraulischer Abgleich von Warmwasserheizungen“ versteht man die Einstellung der jeweils ausreichenden Heizungswassermengen für jeden Heizkörper im Haus und dient damit der Heizungsoptimierung“, so Florian Voigt, Projektmanager der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Die richtige Wassermenge stellt sich nämlich nicht von alleine ein. Hierfür sorgen Rohrbögen, -anschlüsse, unterschiedliche Rohrlängen zwischen den Heizkörpern, Armaturen, die alle einen Widerstand gegen das strömende Wasser ausüben. So kommt es häufig vor, dass die in der Nähe der Umwälzpumpe liegenden ersten Heizkörper von zu viel und die weiter entfernt angebrachten Heizkörper von zu wenig Heizwasser durchströmt werden. Damit alle Heizkörper warm werden, wird dann die Temperatur am Kessel hochgedreht und die Umwälzpumpe auf höchster Stufe betrieben. Die Folge sind erhöhte Wärmeverluste über Heizungsrohre und Kessels, ein schlechterer Nutzungsgrad des Kessels durch die unnötig hohen Vor- und Rücklauftemperaturen, eine höhere Stromrechnung durch die hohe Pumpenleistung und außerdem unangenehme Pfeifgeräusche durch den erhöhten Pumpendruck.

Für einen hydraulischen Abgleich müssen entweder die Thermostatventile einstellbar sein oder Rücklaufverschraubungen der einzelnen Heizkörper vorhanden sein. Diese Elemente lassen sich auch nachrüsten. Bei größeren Gebäuden dienen diesem Zweck Strangventile. Jeder Heizungshandwerker ist nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil C verpflichtet, Heizungsrohrnetze hydraulisch abzugleichen. Dies gilt für den erstmaligen Einbau und die Heizungserneuerung im Bestand. Bei von der KfW geförderten Neu- und Altbauten wird der Abgleich als Förderbedingung verlangt.

Untersuchungen der Fachhochschule Wolfenbüttel an Alt- und Neubauten zeigen einen Energiesparerfolg durch den hydraulischen Abgleich: Bei der Heizwärme lag er bei ca. 5 Prozent. Die Untersuchung ist einsehbar unter www.delta-q.de.

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwegergasse 9 • 60386 Frankfurt am Main • Telefon 069. 42 69 41 66 oder 0176. 70 87 91 30

E-Mail: fey-klaus@t-online.de • Internet: www.energiesparaktion.de

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Projektträger ist die HA Hessen Agentur GmbH.

Der hydraulische Abgleich ist nach diesem Feldtest der FH Wolfenbüttel auch eine wirtschaftliche Maßnahme. Die Erfolge:

- Heizenergieeinsparung,
- Vermeidung von Strömungsgeräuschen an Thermostatventilen,
- eine niedrigere Rücklauftemperatur, dadurch z.B. Verbesserung des Nutzungsgrades von Brennwertkesseln sowie
- Stromeinsparung bei der Umwälzpumpe.

In diesem Zusammenhang weist die HESA auf das Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ auf den Einbau effizienter Pumpen und die Optimierung der Heizungsanlage hin. Bezuschusst wird der Austausch von Umwälz- und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen in bestehenden Heizungssystemen sowie der hydraulische Abgleich der Wassermengen in den Heizkörpern einer Anlage. Eine Produktliste aller förderfähigen Pumpen findet sich unter www.bafa.de. Beide Maßnahmen können einzeln oder gemeinsam ausgeführt werden. Zusätzlich werden die Installation von Einzelraumtemperaturreglern und voreinstellbaren Thermostatventilen gefördert. Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. bei „Wandhängenden“ Heizungsthermen die Pumpen fest eingebaut sind und in der Regel nicht ausgetauscht werden können. Genaueres erfahren Sie beim Heizungsinstallateur Ihrer Wahl.

„Hausbesitzer profitieren von staatlichen Fördergeldern in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Dabei ist zu beachten, dass die Fördersumme anhand des Netto-Rechnungsbetrags berechnet wird – also ohne Mehrwertsteuer. Das entspricht 25 Prozent auf den Rechnungsbetrag incl. Mehrwertsteuer, da Privatpersonen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind“, so Voigt weiter.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formular der BAFA unter www.bafa.de. Anträge können von Privatpersonen, durch Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen u. a. gestellt werden. Die Registrierung erfolgt vor der Bestellung der Pumpe oder Handwerkerbeauftragung. Nach der Bestätigung mit persönlicher Vorgangsnummer kann der Fachhandwerker loslegen. Fachbetriebssuche unter www.shk-hessen.de. Eine separate Rechnung ist für die Maßnahme erforderlich. Alle Nachweise sind innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung einzureichen. Einzelheiten können der neuen Richtlinie „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ entnommen werden, die auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20160801-energieeffizienz-heizungskeller-neue-foerderprogramme-heizungsoptimierung.html> eingestellt ist.

Weitere Informationen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung im Haushalt bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ zu erreichen ist.

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwebergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 69 41 66 oder 0176. 70 87 91 30

E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: www.energiesparaktion.de

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Projektträger ist die HA Hessen Agentur GmbH.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen e.V.
unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwegergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 69 41 66 oder 0176. 70 87 91 30

E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: www.energiesparaktion.de

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung. Projektträger ist die HA Hessen Agentur GmbH.